



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Nr. 7/2010 vom 17. Februar 2010

**Satzung des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin**

Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 50–51 • 10825 Berlin
Telefon +49 (0)30 85789-201 • Telefax +49 (0)30 85789-319

**Satzung
des
IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

vom 12. Januar 2010*

§ 1 Name und rechtliche Stellung

Das Institut führt den Namen:

„IMB Institute of Management Berlin“

Es ist ein Zentralinstitut der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, gem. § 83 BerIHG.

§ 2 Aufgaben

Das IMB erfüllt Aufgaben der Managementlehre und -weiterbildung sowie der damit verbundenen anwendungsbezogenen Forschung. Das Angebot des IMB ist in der Regel gebühren- bzw. entgeltfinanziert.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des IMB sind

- die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, denen die Mitgliedschaft durch den Institutsrat verliehen wurde,
- die akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am IMB lehren,
- die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine zum IMB gehörende Stelle besetzen und
- die Studenten und Studentinnen, die in den Studiengängen des IMB eingeschrieben sind.

§ 4 Organe

Organe des IMB sind der Institutsrat und sein Vorsitzender (Direktor) oder seine Vorsitzende (Direktorin). Die §§ 69 bis 73 BerIHG gelten entsprechend. Der Direktor bzw. die Direktorin sowie der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin werden vom Institutsrat für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der dem IMB angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen gewählt.

§ 5 Beiräte

(1) Es werden für alle Studiengänge am IMB Beiräte eingerichtet. Den Studiengangsbeiräten des IMB gehören herausgehobene Persönlichkeiten der Berufspraxis an, die dem Studienangebot des Instituts fachlich nahe stehen. Die Anzahl der Mitglieder der Studiengangsbeiräte wird von den jeweiligen Akademisch Beauftragten festgelegt. Die Berufung in die Beiräte erfolgt durch den Institutsrat. Sie gilt für zwei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Jeder Beirat kann einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende wählen und sich eine Geschäftsordnung geben. Der Beirat soll mindestens einmal im Studienjahr zusammentreten.

(2) Der Beirat hat die Aufgabe, die jeweilige Studiengangsleitung in Angelegenheiten der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung und anwendungsbezogenen Forschung zu beraten. Er gibt zu dem Ausbildungsprofil des Studiengangs Empfehlungen ab. Der Beirat unterstützt den Studiengang und das IMB bei der Pflege von Unternehmensbeziehungen und der Ermittlung des akademischen Weiterbildungsbedarfs der Wirtschaft und berät den Studiengang und das IBM beim Ausbau seiner internationalen Kontakte.

*bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 4. Februar 2010

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.